

# Rheingauer Bote.

Rüdesheimer Zeitung.



Organ für Rüdesheim u. Umgegend.

Gegründet 1877.

41. Jahrgang.

№ 31

Erscheint wöchentlich dreimal und kostet vierteljährlich M. 1.20 ohne und M. 1.40 mit illustr. Sonntagsblatt. Auswärts mit betr. Postzuschlag. Telefon Nr. 295.

Rüdesheim a. Rh.  
Mittwoch, den 14. März.

Inserationsgebühr: die viergespaltene Zeile für Rüdesheim 10 Pfg., für auswärtig 15 Pfg.; bei mehrmaliger Eindrückung entsprechender Rabatt. Druck u. Verlag von A. Reier in Rüdesheim.

1917.

## Erstes Blatt.

### Bekanntmachungen.

Bei Herrn Daus, Fischhandlung, sind frische grüne **Seringe** zum Preise von 80 Pfg. das Pfund zu haben.

Zu notwendigen **landwirtschaftlichen Arbeiten** werden geeignete Schüler gegen angemessene Vergütung zur Verfügung gestellt. Im Bedarfsfalle wende man sich an den Rektor.

**Stangenbohnen** können von Seiten der Gemeinde von der bestellten Menge nur der 7te Teil geliefert werden. Dagegen Buschbohnen in bestelltem Quantum. Dabei sind jedoch verschiedene Sorten, so auch Wachsbohnen.

Rüdesheim, den 13. März 1917.

Der Magistrat.

Zur Arbeitsvermittlung für hilfsdienpflichtigen männlichen Personen zwischen 17 und 60 Jahren sind folgende Bestimmungen getroffen worden:

1) Jeder Arbeitssuchende hat sich an den Arbeitsnachweis zu wenden, der ihm am passendsten erscheint.

2) Wer keine Beziehung oder Neigung zu einem bestimmten Arbeitsnachweis hat, reicht seine Meldung bei der zuständigen Hilfsdienstmeldestelle, das ist für den Rheingaukreis das Arbeitsamt in Wiesbaden, ein. Die Meldungen können mündlich oder schriftlich erfolgen. Schriftliche Meldung hat auf den bei dem Bürgermeisterämtern oder in den Arbeitsnachweisen erhältlichen Meldekarten zu erfolgen.

3) Wer sich um militärische Stellen bewirbt, hat seine Meldung vorläufig noch unmittelbar an die militärische Bedarfstelle, bei der er Beschäftigung sucht, zu richten.

Die arbeitssuchenden Hilfsdienstpflchtigen dürfen sich grundsätzlich nur an einer Stelle melden und sind verpflichtet, bei ausnahmsweise weiterer Meldung diesen Umstand bei ihrer Meldung mit anzugeben.

Bei der Hilfsdienstmeldestelle — Arbeitsamt Wiesbaden — ist besonders für die Personen, die einen neuen Beruf aufnehmen wollen, eine Berufsberatung errichtet. Die Berufsberatung wird in der Regel nur mündlich erledigt werden.

Rüdesheim, den 2. März 1917.

Der königliche Landrat.

### Maßnahmen gegen Luftangriffe.

Auf Anordnung des Gouvernements der Festung Mainz werden für den Bereich der Städte Rüdesheim a. Rh., Geisenheim, Eltville, sowie der Landgemeinden Erbach, Hattenheim, Mittelheim, Niederwalluf, Oestrich und Winkel nachstehende Bestimmungen getroffen:

§ 1.

Mit Eintritt der Dunkelheit ist jede unnötige Lichtquelle zu beseitigen. Alle Lichtquellen, die Reklamezwecken dienen sollen, insbesondere Schaufensterbeleuchtungen, Außenbeleuchtungen von Gasthöfen, Gastwirtschaften, Bergnugungstätten, Lichtspielhäusern usw. sind verboten.

Alle Raumöffnungen (Fenster, Türen, Oberlichter usw.) von künstlich erhellten Innenräumen (Wohnräumen, Werkstätten, Fabriken, Mühlen, Gasthöfen, Kauläden usw.) und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie nach der Straße, Hofräumen, Gärten, Feldern usw. gelegen sind, müssen nach Eintritt der Dunkelheit mit dichtschließenden Verkleidungen (Läden, dunklen Vorhängen, dunklem Anstrich usw.) derart ab-

geblendet werden, daß kein Lichtschein aus den Gebäuden ins Freie dringen kann.

§ 3.

Die Beleuchtung von Hofräumen, Privatwegen, Gärten usw. darf nur mit abgeblendeten Lichtern und nur insoweit erfolgen, als es zur Verhütung von Unglücksfällen unbedingt erforderlich ist.

§ 4.

Ausnahmen können nur in Einzelfällen auf Antrag von mir zugelassen werden.

§ 5.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden die Zwangsbeschlüsse des § 132 des Landesverwaltungsgesetzes in Anwendung gebracht.

§ 6.

Die Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Rüdesheim, den 5. März 1917.

Der Landrat.

Zur polizeilichen Anordnung Rgl. Landrates vom 5. ds. Mts., betreffend Maßnahmen gegen Luftangriffe verweisen wir noch besonders auf die Bestimmungen im § 2 derselben: Die allgemeine Absicht derselben ist die, daß die beleuchteten Räume, gleichgültig welcher Art sie sind, und welchem Zweck sie dienen, so verhängt werden, oder anderweit verwahrt sein müssen, daß kein Lichtschimmer unmittelbar von der Straße aus wahrzunehmen ist. Was das Verhalten bei Luftangriffen anlangt, so beziehen wir uns auf die schon früher erlassenen Anweisungen und die des Rgl. Landrates vom 5. ds. Mts., Rheing.-Anz. Nr. 28.

Die Straßenlaternen werden vom 13. März ds. J. an nicht mehr angezündet. Die Sonne geht jetzt schon ziemlich früh auf und es ist auch abends schon ziemlich lang hell, so daß man die Beleuchtung der Straßen nicht entbehren können.

Es ist auf keinen Fall gestattet, daß auf der Straße Fuhrwerke oder andere Gegenstände aufgestellt oder niedergelegt werden. Wo feststehende Straßenhindernisse wie Treppen, oder tiefer als die Straße liegende Keller Eingänge vorhanden sind, müssen diese mit abgeblendeten Laternen für die Dauer der Dunkelheit beleuchtet sein.

Rüdesheim, den 13. März 1917.

Die Ortspolizeibehörde:

Der Bürgermeister: Alberti.

## Der Krieg.

### Der deutsche Generalstab

meldet:

wb Großes Hauptquartier, 12. März. (Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Sehr klare Sicht hatte an vielen Stellen der Front gesteigerte Tätigkeit der Fernwaffen und Flieger zur Folge.

Besonders stark war das Feuer im Ancregebiet zwischen Bucquoy und Le Transloy, lebhafter in manchen Abschnitten längs der Aisne und in der Champagne. Südlich von Ripont griffen die Franzosen heute Morgen Teile unserer Stellungen an; sie wurden abgewiesen.

Durch Luftangriffe unserer Flieger verloren die Gegner 16 Flugzeuge und 2 Fesselballons, durch Abwehrfeuer 1 Flugzeug.

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Bei vielfach reger Artillerie- und Vorkeldtätigkeit noch keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front:

Zwischen Ochrida- und Prespafsee haben sich kleine Gefechte vor unseren Linien abgespielt.

wb Großes Hauptquartier, 13. März. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Südlich von Arras machten englische Abteilungen nach Feuertvorbereitung auf breiterer Front bei Beaumont einen Vorstoß, der verlustreich fehlgeschlug.

An der Ancre, zwischen Aves und Dife, westlich von Solfont, in der Champagne und auf beiden Maas-Ufern war die Gefechts-tätigkeit lebhaft.

Nördlich der Aves drang eine französische Kompagnie gegen unsere Stellung vor; sie wurde durch Feuer vor den Hindernissen zur Umkehr gezwungen.

Südlich von Ripont griffen die Franzosen nach Trommelfeuer wiederum unsere Stellungen an. In jüher Gegenwehr wurde die heiß umstrittene Höhe 185 gegen überlegene Kräfte gehalten; engbegrenzten Raumgewinn am Südwesthange erkaufte der Feind mit blutigen Opfern.

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Mehrere Abschnitte lagen bei klarer Sicht unter russischer Artilleriewirkung, die kräftig erwidert wurde.

Nördlich der Bahn Jloczow-Larnopol führten unsere Stoßtruppen mit Umsicht und Schneid ein Unternehmen durch, bei dem 3 Offiziere, 320 Russen gefangen, 13 Maschinengewehre erbeutet wurden.

Auch bei Brzezany und an der Narajowka brachten uns Vorköße in die russische Linie Gewinn an Gefangenen und Beute.

An der

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph und bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen ist bei geringen Vorkeldkämpfen die Lage unverändert geblieben.

Mazedonische Front:

Zwischen Ochrida- und Prespafsee griffen französische Bataillone unsere Stellungen an. Sie sind abgewiesen worden.

Bombenangriffe unserer Fluggeschwader auf den Bahnhof Vertekop (südlich von Bodma) erzielten Treffer, die lange beobachtete Brände hervorriefen.

\*

Berlin, 12. März. (B. B.) In der Heimat hat jeder mehr oder weniger seine Sonntagsruhe, an der Front aber nicht! Alle Tage sind sich gleich! Unsere unermüdeten Flieger hatten statt Sonntagstruhe heiße Luftkämpfe auszufechten. Besonders an der Westfront ging es in der Luft lebhaft zu. Nach heftigen Luftkämpfen zwangen unsere Lufthelden sechzehn Flugzeuge zur Erde, davon mindestens vier hinter unseren Linien. Außerdem wurde durch unsere trefflicheren Flugabwehrkanonen ein feindliches Flugzeug südlich von Billebete heruntergeholt. — Leutnant Frhr. v. Richtigshofen schoß bei Bim sein 26., Leutnant Baldamus östlich von Rouvroy seinen 12., Leutnant Pfeifer östlich von Bertheux seinen 9. Gegner ab. Während eines Luftkampfes, bei dem Vizelfeldwebel Kanandel einen Sopwith erledigte, schoß Leutnant v. Balow, der bereits acht Flugzeuge abgeschossen hat, nordwestlich von Armentieres einen feindlichen Fesselballon ab, ein zweiter Fesselballon wurde bei Styr-la-Perche durch den Oberflugmeister Schönfelder vernichtet. Die Jagdstaffel Boelde schoß am Sonntag das hundertste Flugzeug ab. Der Geist Boeldes lebt noch unter seinen Kameraden fort.



## Bermischte Nachrichten.

\* **Rüdesheim, 14. März.** (Lichtbildervor- träge.) Bei der am vorigen Sonntag veranstalteten Lichtbildervorführung hielt Herr Nendant Braun einen Vortrag über die 6. Kriegsanleihe. Der Redner wies darauf hin, daß die Kriegskosten Deutschlands nur ein Drittel der Kriegskosten unserer Gegner ausmachen, daß die bisher gezeichneten 47 Milliarden Mark Kriegsanleihen nur ein Bruchteil unseres gewaltigen Volksvermögens von 375 Milliarden (gegenüber 345 Milliarden Mark in England und 270 Milliarden Mark in Frankreich) darstellen. Er schilderte eingehend den ganzen Hergang der Anleihezeichnung und erklärte den Unterschied zwischen 5 prozentigen Reichsanleihen und 4 1/2 prozentigen Schatzanweisungen. Die Schatzanweisungen werden nach einer bestimmten Zahl von Jahren vom Reich zurückgezahlt, während die Schuldverschreibungen bis 1924 unkündbar sind, wohl gemerkt nur seitens des Reiches, während der Inhaber der Anleihestücke diese jederzeit veräußern kann. Das Reich kann erst nach dem Jahre 1924 — nicht etwa schon früher — den Zinsfuß von 5% herabsetzen, muß aber dem Inhaber des Papiers, der mit der Zinsherabsetzung nicht einverstanden ist, den vollen Nennwert vergüten. Alle gegenteiligen Meinungen entbehren, wie nachdrücklich betont sei, jeder Begründung. Der Redner bewies dann die unbedingte Sicherheit der Reichsanleihen, die durch die Bodenschätze Deutschlands, dessen arbeitssame und strebsame Bevölkerung, durch die bedeutendste Industrie auf allen Gebieten, wofür er auch mit Zahlen diente, glänzend gedeckt seien. Als dann richtete der Redner einen dringenden Mahnruf an alle, sich an der Zeichnung der 6. Kriegsanleihe zu beteiligen und sei es auch nur mit einer Mark. Er schloß seine Rede mit einem Hinweis auf die Kriegsanleihe-Versicherung, mit der die Nassauische Landesbank jedermann, und habe er auch nur 20 Mark zur Verfügung, Gelegenheit gibt, mindestens 100 Mark Reichsanleihe zu zeichnen.

\* **Rüdesheim, 14. März.** Die Niederwaldbahn-Gesellschaft hielt ihren Betrieb im Jahre 1916 von 16. April bis 15. Oktober im Gange. Die wirklichen Betriebseinnahmen nebst einem Betrag von 1600 Mk. der aus der Umwandlung von Stammaktien und Vorzugsaktien herrührt, stellten sich auf zusammen 62 765 Mk. gegen 82 168 Mk. im Jahre 1915 und 33 600 Mk. Rückzahlung aus Vorzugsaktien, die wirklichen Betriebsausgaben auf 56 928 Mk. gegen 46 530 Mk. im Jahre 1915. Der Verlust der Gesellschaft beziffert sich auf 36 057 Mk. Dabei sei erwähnt, daß die Amortisationsquote für 1916 zwar im laufenden Geschäftsjahre mit 33 Stück Obligationen ausgelöst, jedoch wegen Mangel an bereiten Mittel nicht ausgezahlt wurde. Für diese Maßnahmen sowie die weitere Hinausschiebung der nächstjährigen Verlosungen wird die Genehmigung der Obligationenbesitzer eingeholt werden. Der ausgelöste Betrag von 16 500 Mk. erscheint im Gewinn- und Verlustkonto außerdem zugleich als Schuldposten im Kreditorenkonto. Am 1. 10. 1916 wurde die letzte Talonsteuer mit 3200 Mk. aus Betriebsmitteln vollzogen und auf Tit. VI in Ausgabe mit verbucht.

\* **Rüdesheim, 14. März.** (Erleichterungen für die Zeichnung auf die Kriegsanleihe bei der Nassauischen Landesbank und

Nassauischen Sparkasse.) In Rücksicht darauf, daß es als eine patriotische Pflicht für Jedermann zu betrachten ist, sich nach Möglichkeit an der Zeichnung auf die Kriegsanleihe zu beteiligen, hat die Direktion der Nassauischen Landesbank Einrichtungen getroffen, welche eine solche Beteiligung möglichst erleichtern sollen. Neben den Kapitalisten sind es in erster Linie die Sparer, die in der Lage und berufen sind, bei der Zeichnung tätig mitzuwirken. Die Nassauische Sparkasse verzichtet in solchen Fällen auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei einer ihrer 200 Kassen oder den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt erfolgt. Die Verrechnung auf Grund des Sparkassenbuches geschieht so, daß kein Tag an Zinsen verloren geht und zwar bereits zum 31. März d. Js. Um auch denjenigen, die z. B. nicht über ein Sparkassenbuch oder über bare Mittel verfügen, solche aber in absehbarer Zeit zu erwarten haben, die Beteiligung an der Zeichnung zu erleichtern, werden Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren, die von der Nassauischen Sparkasse beliehen werden können, zu dem Zinsfuß der Darlehenskasse (5 1/4), gegen Verpfändung von Landesbank-Schuldverschreibungen zu dem Vorzugszinsfuß von 5% gewährt. Dagegen können Hypothekengelder zum Zweck der Zeichnung nicht zur Verfügung gestellt werden, da sich der Hypothekenkredit nicht für solche Fälle eignet und die zur Verfügung stehenden Mittel zur Befriedigung des normalen Hypothekenkreditbedürfnisses bereit gehalten werden müssen. Die Nassauische Landesbank nimmt die Kriegsanleihen unentgeltlich bis 31. Dezember 1919 in Verwahrung und Verwaltung (Hinterlegung) und löst die Zinsscheine sämtlicher Kriegsanleihen ebenfalls unentgeltlich bei ihren 200 Kassen ein. Die Zeichnung auf die Kriegsanleihe kann nicht nur bei der Hauptkasse der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden (Rheinstraße 44), sondern auch bei sämtlichen 28 Landesbankstellen, den 170 Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse, sowie bei den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt erfolgen. Es wird dringend empfohlen, die Zeichnungsbildungen nicht auf die letzten Tage der Zeichnungsfrist zusammenzudrängen, damit eine ordnungsmäßige Abfertigung der Zeichner ermöglicht wird. Die Zeichnungen bei der Nassauischen Landesbank und Sparkasse betragen bei der ersten Kriegsanleihe 27 Millionen Mark, bei der zweiten Kriegsanleihe 42 Millionen Mark, bei der dritten Kriegsanleihe 48 Millionen Mark, bei der vierten Kriegsanleihe 46 1/2 Millionen Mark und bei der fünften Kriegsanleihe 46 Millionen Mark, insgesamt also 209 1/2 Millionen Mark einschließlich der namhaften Beträge, die von dem Bezirksverband, der Nassauischen Brandversicherungsanstalt, der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse selbst gezeichnet wurden. Für die sechste Kriegsanleihe ist für diese Institute der gleiche Zeichnungsbetrag vorgesehen wie bei den früheren Anleihen. Es darf erwartet werden, daß auch die Bezirksvereine sich wiederum in gleicher Weise wie bei der letzten Anleihe an der Zeichnung beteiligen und damit dem Vaterland einen wichtigen Dienst leisten, sich selbst aber eine günstige Kapitalanlage sichern. Ueber die neue eingeführte Kriegsanleihe-Versicherung, durch die dem einzelnen

Zeichner die Möglichkeit geboten wird, ohne augenblickliche Verbräufung den fünffachen Betrag zu zeichnen, wird noch ausführlich berichtet werden.

i. St. Goarshausen, 13. März. Die Senfkollekte ergab in den 64 Gemeinden des Kreises St. Goarshausen 2463.66 Mark.

Stuttgart, 12. März. Die Familienangehörigen des Grafen Zeppelin fanden heute vormittag 11 Uhr in dem würdig geschmückten Empfangsraum des Prag-Friedhofs zusammen, um dort die Kranzspenden und Beileidbesprechungen der zahlreichen Abordnungen und ständigen Vertreter entgegenzunehmen, die von nah und fern herbeigeströmt waren. Als Vertreter des Kaisers war erschienen der hiesige preussische Gesandte Hr. v. Seckendorf, zugleich auch in Vertretung des Reichskanzlers. Von den Anwesenden bemerkte man ferner vollständig die Minister des württembergischen Staatsministeriums. Ueber der Stadt schwebten zwei große Zeppeline und kreuzten mehrere Flieger geschwader, so dem Bewunderer der Luft die letzten Grüße entbietend. Um die Mittagsstunde begannen die Glocken aller Kirchen der Stadt zu läuten. Der König und die Königin erschienen mit mehreren Mitgliedern des königlichen Hauses in der Trauerverammlung, die sich um 12 Uhr in der prachtvoll geschmückten Friedhofskapelle zusammengefunden hatte. Nachrufe wurden gesprochen. Nur Hofprediger Dr. Hoffmann sprach eine längere Trauerrede unter Zugrundelegung der Worte: „Ich muß wirken, so lange es ist.“ Dann wurde der Satz zum Erbegräbnis der Familie Zeppelin geleitet, der von der Stadtgemeinde eine besondere schöne Ausschmückung erfahren hat. Der König folgte zum Grab nach Gebet und Einsegnung feuerte ein Bataillon Infanterie und eine Batterie Feldartillerie Ehrensalut. Von Friedhofshafen war ein Zug veranlaßt worden, der Tausende von Beamten und Arbeitern der Zeppelin-Werke hierherführte. Gewaltig groß war Teilnahme der Stuttgarter Bevölkerung. Die Privatgebäude hatten Trauerschmuck angelegt.

Redaktion: J. B.: E. Reibling.

# Deutscher Hauschat

## Illustrierte Familienzeitschrift

Redigiert von C. Dransfeld  
40. Jahrgang - Monatlich 2 Hefte  
Abonnements durch die Post und den  
Buchhandel Mk. 2.00 per Jahr  
Verlag von Friedrich Pustet, Regensburg

## Einladung

zu der am

Sonntag, den 18. März 1917, nachmittags 2 1/2 Uhr  
im Deutschen Haus hier stattfindenden

## ordentlichen Generalversammlung.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1916.
2. Revisionsbericht des Aufsichtsrats, Antrag auf Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes.
3. Beschlußfassung über die Verteilung des Reingewinnes.
4. Beschlußfassung über den Revisionsbericht des Verbandsrevisors.
5. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.
6. Wahl der Kommission zur Einschätzung der Aufsichtsratsmitglieder.
7. Bestimmung des Höchstbetrages, den sämtliche den Verein belastenden Anleihen und Spareinlagen zusammen nicht überschreiten dürfen.

Die Bilanz nebst Gewinn- und Verlust-Rechnung liegt von heute ab in unserem Geschäftslokale zur Einsicht der Genossen auf.

Weisenheim, den 8. März 1917.

### Der Aufsichtsrat

des Vorschuss- und Creditvereins in Weisenheim

Eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht  
Justizrat van der Heyde, Vorsitzender.

## Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkassa (Rheinstraße 44) den sämtlichen Landesbankstellen u. Sammelstellen sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Ausnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/4 % und, falls Landesbankschuldschreibungen verpfändet werden, 5 % berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zur Zeichnung verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 31. März 1917.

### Neu eingeführt: Kriegsanleihe-Versicherung

(Steigerung der Zeichnung auf den 5-fachen Betrag ohne augenblickliche Verbräufung)

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Schöne  
Frontspitz-Wohnung

sofort zu vermieten.

Heinrich Willig,  
Tänzermeister, Schmidstraße 24